H.

Erforderung zu den Lands-Rechten.

HOhlgebohrner Herr, lieber Schwager, mein Dienst seye euch in guten Willen zuvor. Ich hab die Rechten in der Hauptmannschafft allhie des Montags nach unser Frauen Geburts-Tag schirist wiederum zu halten fürgenommen, und bett euch in sondern Fleiß, ihr wollet mir zu gefallen und den Rechten zu Fürderung an obbemelten Tag zu früher Tag-Zeit her kommen, und solche Recht mit samt mir oder meinen Anwaldt, und andern Beysitzern, wie recht ist, zu handlen verhelffen, das will ich mit Willen um euch verdienen. Datum Lintz Samstags vor unser Frauen Geburths-Tag anno 1524.

Cyriac Freyherr zu Polhaim und Wartenburg, Lands-Hauptmann in Oesterreich ob der Ennß.

Dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Achatzen von Losenstain, meinem lieben Schwager.

I.

Gerichts-Brieff.

ICh Reinprecht von Walsee, des Hochgebohrnen Fürsten meines gnädigen Herrn Herzog Albrechts, Herzogen zu Oesterreich Hofmeister und Hauptmann ob der Ennß, bekenn, daß am heuntigen Tag, nach Fürladung für den vesten Ritter meinen besondern lieben und getreuen Herrn Andreen den Herleinsperger, den ich an meiner statt zu einen Verhörer geschafft hab, kommen sind die Ehrbaren Völckel Perckhaimer und Jörg Hohenfelder von eins Ausspruchs-Brieffs wegen, der mit sechs Insiegeln gefertigt, und mit den siebenden Insiegel von einem Spruchmann zu Sigeln verzogen wär worden, und daß jeder Theil einen hiet, darinnen aber der benannt Hohenfelder widerred hiet; da ward desselben Ausspruchs ein Notul vor den benannten Herrn Andree gelesen, der fragt darnach beyde Theil, ob sie noch solcher Verhörung des Ausspruchs bey einen Rechten beleiben wolten? Daß also beyde Theil willig waren, da fragt er an die Ritter und Knecht, so des Tags an der Verhörung bey ihm satzen, was darum recht ist? Die erkannten und sprachen zu den Rechten: Es solt der benannt Ausspruch seindt der mit sechs Insiegeln gefertigt wär, nach laut dessen Brieffs abgeschrifft als vor sein gelesen wär worden, bey seinen Kräfften bleiben, da bat der benannt Perckhaimer, indeß meinen Brieff zu geben, daß ich auch also nach Erkanntnuß gethan hab, und gib ihm des zu einer Urkund den Brieff besiegelten, mit meinen ausgedruckten Pettschafft. Geben zu Welß am Montag nach unser Frauen Tag Nativitatis, Anno Domini 412.